

BERND ULRICH HUCKER

Das Lippiflorium Justins von Lippstadt, ein Fürstenlob aus dem Jahre 1247

Das allererste, für die Geschichte des lippischen Landes und der lippischen Dynastie einschlägige Buch ist das Lippiflorium des Magisters Justinus von Lippstadt aus dem 13. Jahrhundert¹ – ein lateinisches Lobgedicht von 513 Distichen auf den Edelherren und späteren Abt von Dünamünde und Bischof von Selonien, Bernhard II. von Lippe († 1224).²

Das auf die Lipper Rose anspielende (*flore metri florem quia Lippensem gerit in se*)³ und in Vers 1018 Lippifloriger genannte Werkchen entstand wohl als Auftragsarbeit des Lippstädter Augustinerchorfrauenstifts St. Marien zum Lob von dessen Gründer Bernhard sowie der Gründerfamilie.⁴ Obwohl es reich an historischen Elementen ist, entspricht es seinem Zwecke nach eher einem Fürstenlob, das passagenweise zu einem Fürstenspiegel ausgestaltet ist.⁵ Den fürstenspiegelartigen Kern hat Justin in eine Rede des in das Kloster eintretenden Helden an seinen jungen Sohn Hermann II. eingekleidet. Als Bernhard diesen zum Erben einsetzte (*heredem quem mihi pono*), gab er ihm dreizehn gute Ratschläge.⁶ Daß die Rede fingiert ist, liegt nahe und wird insbesondere durch die Erwähnung zu fördernder Städte (*oppida confortata*) verdeutlicht, von denen damals in der Herrschaft Lippe keine Rede sein konnte.⁷ So dürften diese an den Landesvater gerichteten Ratschläge einen Fingerzeig auf irgendeinen aktuellen Regierungsantritt enthalten.

1 Erstmals ediert von dem Helmstedter Historiker Heinrich *Meibom* d. Ä. (1620), dann von H. *Meibom* d. J. *Scriptores rerum Germanicarum* 1 (1688), S. 578-596; die heute maßgebliche Edition wurde von Hermann *Althof* bearbeitet: *Das Lippiflorium. Ein westfälisches Heldengedicht aus dem dreizehnten Jahrhundert. Lateinisch und deutsch nebst Erläuterungen* (1900), das der Bearbeiter dem lippischen Fürstregenten Ernst Graf zur Lippe-Biesterfeld widmete. Die Edition von *Winkelmann* (unten Anm. 10) ist überholt.

2 Über ihn zuletzt B. U. *Hucker*, *Kaiser Otto IV.* (MGH-Schriften 34, 1990), S. 498-500; W. *Ehbrecht*, *Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte* 1 (1985) S. 22-52 und W. *Goez*, *Gestalten des Hochmittelalters* (1983), S. 273-289; immer noch wertvoll ist P. *Scheffer-Boichorst*, *Herr Bernhard von der Lippe als Ritter, Mönch und Bischof*, *Zs. f. westf. Gesch. u. Altertumskunde* 29,2 (1871), S. 107-235.

3 V. 1017 (ed. *Althof* S. 76); vgl. auch die Wortspielereien V. 967ff. (S. 74); vgl. P. *Veddeler*, *Die Lippische Rose. Entstehung und Entwicklung des lippischen Wappens bis zur Gegenwart* (Veröff. d. Staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen C 6, 1978).

4 B. U. *Hucker*, *Justinus von Lippstadt*, in: *Lexikon d. Mittelalters* 5, Lieferung 4, 1990, Sp. 824f.

5 Vgl. zu dieser literarischen Gattung W. *Berges*, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters* (MGH-Schriften 2, 1938).

6 V. 705-730 (ed. *Althof* S. 60 und 62).

7 V. 725 (ed. *Althof* S. 60): *Oppida confortata tibi subdita: fortis es, ipsa si munire studes, robur et inde feres*; die übrigen Städte sind alle jünger als Lippstadt.

Der Autor widmete sein Gedicht im Epilog den beiden Lipper Brüdern Bernhard III. und Simon, Bischof von Paderborn,⁸ den Söhnen Hermanns II. und Enkeln Bernhards II. Doch richtet er im Prolog das Wort nur an Simon.⁹ Auf diese auffällige Bevorzugung Simons, der ja weder Stadtherr noch Diözesanhirte von Lippstadt war, ist noch zurückzukommen.

Das Büchlein wird gewöhnlich auf 1259/64 datiert.¹⁰ Feststehend ist diese Angabe jedoch nur für das Enddatum durch das gesicherte Todesjahr des Edelherrn Bernhard III. (1264; Bischof Simon starb erst 1277). Auch kommen Zweifel an diesem späten Zeitansatz auf, wenn man Justins Totenklage auf Hermann II. von Lippe liest.¹¹ Der Edelherr Hermann II. von Lippe, zugleich Vogt von Rheda, war einer der mächtigsten westfälischen Territorialherren in den ersten drei Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts.¹² Weihnachten 1229 wurde er von den Stedinger Bauern an der Niederweser erschlagen¹³ und fand sein Grab in der Klosterkirche Marienfeld.¹⁴ Justins bewegte Klage wirkt deplaziert, da das Ereignis beim angenommenen Zeitpunkt der Niederschrift dreißig bis fünfunddreißig Jahre zurückliegen würde.

Tatsächlich ist der terminus post quem nicht stichhaltig. Er stützt sich einzig darauf, daß der dritte der Brüder, Bischof Otto von Münster (1247-1259), unerwähnt bleibt. Folglich müsse er schon verstorben gewesen sein, hatten die verdienten Bearbeiter der Lippischen Regesten, Otto Preuß und August Falkmann, geschlossen.¹⁵ Dieses argumentum ex silentio führt in die Irre, denn auch fast alle anderen, zu verschiedenen Zeiten verstorbenen Würdenträger aus dem Hause Lippe sind übergangen. Justin bringt sein Buch den Brüdern Bernhard III. und Simon sowie ganz allgemein „den übrigen Angehörigen“ (*reliquique propin-*

8 V. 961 und 979f. (ed. *Althof* S. 74): *Carmine te repeto, Simon . . . Tu presul cum fratre tuo reliquique propinqui hec mea suscipite munera mente pia*, und nicht nur an Simon gerichtet, wie J. Bumke, *Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150-1300* (1979), S. 432, Anm. 102, meint.

9 V. 6f. und 9 (ed. *Althof* S. 22): . . . *presul venerande, vocate Simon . . . Metra tamen fingo fix congrua presule tanto*.

10 E. *Winkelmann*, *Des Magister Justinus Lippiflorium. Nebst Erörterungen und Regesten zur Geschichte Bernhard II. von der Lippe, des Abts von Dünamünde und Bischofs der Selonen* hg., *Mitt. a. d. Gebiet d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands* 11 (1868), S. 418-496, dort S. 420; *Althof* S. 10.

11 V. 917-936 (ed. *Althof* S. 72): *Hermanne, . . . flos patrie* usw.

12 1194-1229; über ihn vgl. H. *Schmidt*, Hermann II. zu Lippe und seine geistlichen Brüder, *Westf. Zs.* 140 (1990), S. 209-232, und *Hucker*, Otto IV. (wie Anm. 2), S. 500f.; über seine Königspläne und seinen ostbaltischen Kreuzfahrer„staat“), ders., Liv- und estländische Königspläne? In: *Studien über die Anfänge der Mission in Livland*, hg. von M. *Hellmann* (Vorträge u. Forschungen hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 37, 1989), S. 65-106.

13 *Schmidt*, Hermann II. zu Lippe (wie Anm. 12), S. 216, 220, 227 und B. U. *Hucker*, Die politische Vorbereitung der Unterwerfungskriege gegen die Stedinger und der Erwerb der Grafschaft Bruchhausen durch das Haus Oldenburg, *Oldenb. Jb.* 86 (1986), S. 1-32, dort S. 21ff.

14 *Hucker*, Königspläne (wie Anm. 12), S. 78-82; Abb. des mutmaßlichen Grabmals, dort S. 94.

15 Lippische Regesten 3 Nr. 2; ihnen folgen *Althof* S. 10 und *Winkelmann* (wie Anm. 10), S. 420.

qui) dar.¹⁶ Daß Otto nicht mehr lebte, kann dem Text schlechterdings nicht entnommen werden. Im Gegenteil – die auf seinen Vater Hermann bezogene Bemerkung „Kinder blühen dir viel“ (*multiplici tu prole viges*)¹⁷ spricht klar dafür, daß er noch lebte. Da ein solcher Hinweis, der in einem Gedicht für die Dynastie und deren Hausstift keine Floskel sein konnte,¹⁸ ja angesichts mehrerer Todesfälle unter den Geschwistern zur skandalösen Taktlosigkeit zu werden vermochte, läßt sich hieran die Chronologie gut überprüfen. Von den acht Kindern Hermanns II. lebten 1244 noch alle, und 1247/49 wenigstens noch die meisten, nämlich sieben. Zwei der Töchter, Heilwig und Gertrud, starben 1250 bzw. 1244, Bischof Otto wie erwähnt 1259 und die dritte Tochter Oda 1262. Nach dem Ableben vierer Geschwister – also gerade innerhalb der angenommenen Zeit von 1262 bis 1264 –, hätte nicht mehr von vielen blühenden Kindern die Rede sein können – ein weiterer durchschlagender Grund, der gegen den postulierten terminus post quem 1259 angeführt werden muß.

Das heißt, gerade noch ein einzelner, dazu mehrere Jahre zurückliegender Todesfall, nämlich der der Gertrud 1244, gestattete jene Bemerkung. Nach dem zweiten Todesfall, und damit lenken wir unmittelbar zu einem früheren Zeitanatz hin, wäre der Hinweis unangebracht gewesen. Der Tod Hedwigs wird nicht lange vor dem 18. Mai 1250 angesetzt¹⁹ und erfolgte wohl am 1. August 1249, frühestens aber 1247 oder 1248.²⁰ Will man sichergehen und zieht den frühest möglichen Zeitpunkt der Niederschrift hinzu, der durch die Anfangsdaten der Regierung Bernhards (1230) und Simons als Bischof (1247) gegeben ist, dann stößt man auf das Jahr 1247.

Erinnern wir uns an den zuvor herausgestellten Charakter des Büchleins, daß es nämlich wie zu einem Regierungsantritt geschaffen erschien, dann treffen die verschiedensten Hinweise auf das *Frühjahr 1247*. Simon wurde kurz nach dem 14. April 1247 zum Bischof erhoben.²¹ Sollte das Lippiflorium dem eben erst gewählten Bischof dargebracht worden sein? Für diese Möglichkeit sprechen in der Tat drei Beobachtungen:

16 V. 979 (ed. *Althof* S. 74), Zitat oben Anm. 8.

17 V. 935 (ed. *Althof* S. 72).

18 Vgl. V. 509-518 (ed. *Althof* S. 48 und 50) die Vorstellung der fünf Söhne Bernhards II. (*... plures natos felici germine feta parit*), wo genau verzeichnet ist, daß zwei schon „früh den bitteren Tod kosten“ mußten (der Tod des Erben Hermann wird dann V. 931ff., nachgetragen), also hier angesichts der Todesfälle eine Wendung, die deutlich von dem *multiplici tu prole viges* abgehoben wird.

19 F. A. von *Aspern*, *Codex diplomaticus historiae comitum Schauenburgensium* 2 (1850), S. 139.

20 Nach dem Loccumer Nekrolog, F. *Schultzen* und G. *Müller*, *Zum Jubiläum des Klosters Loccum* (1913), S. 244; 1246 (nach Okt. 10) war Heilwig noch am Leben, Hamb. UB 1 Nr. 535.

21 K. *Hauck*, *Kirchengeschichte Deutschlands* 4 (1913^{3/4}), S. 955; Simon wird im Text ausdrücklich als *praesul*, *pontifex* und „Haupt seiner Kirche“ (*caput ecclesie petraque firma tue*) bezeichnet, was keinen Zweifel an seiner Stellung zuläßt.

– Erstens die Hervorhebung des Bischofs sowohl im Prolog als auch im Epilog, während der Stadtherr von Lippstadt, der Edelherr Bernhard III., nur im Epilog bedacht wird.

– Dann fällt es auf, daß im Gegensatz zu Bernhard III. von Simon keine Regierungstaten genannt werden.²²

– Des weiteren ist der fürstenspiegelartige Appell an den „Vater des Volkes“ (*plebs patre*), dem Städte untergeben sind, wie oben gezeigt werden konnte, weit eher auf den Bischof als auf seinen Großvater Bernhard II. anzuwenden.

Die Unsicherheit des Todesdatums der Hedwig von Lippe (1247, 1248 oder 1249) muß uns nicht länger irritieren, denn eine Datierung auf das Frühjahr 1247 würde nicht nur die Übergehung Ottos von Münster erklären, sondern hiervon sogar zusätzlich abgesichert. Otto wurde erst vor dem 4. Oktober, frühestens aber 11. Juni 1247 Bischof,²³ so daß offenbar zum Amtsantritt Simons noch kein Anlaß bestand, auch seinem Bruder ähnliche Lobpreisungen darzubringen.

In das Jahr 1247 hinaufgerückt, gewinnt das Werk einen ganz anderen Stellenwert für die Geschichte des Hauses Lippe und Lippstadts. Nicht weniger gilt dies für einige Züge in der Biographie Bernhards, die von Justinus anders berichtet werden als im *Chronicon Livoniae* Heinrichs des Lettenpriesters von 1225/27.²⁴

22 Bernhards III. Leistungen V. 937-960 (ed. *Althof* S. 72 und 74).

23 *Hauck*, Kirchengeschichte (wie Anm. 20), S. 961.

24 *Heinrici Chronicon Livoniae* – Heinrichs Livländische Chronik, ed. L. *Arbusow* und A. *Bauer* (MGH SS rer. Germ. [31], 1955), dort XV,4 (S. 92); hierzu künftig meine Studie über die Livlandkreuzfahrer in H. Z. *Nowak* (Hg.), *Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter (Ordines militares – Colloquia Torunensia Historica VI)*.